Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 17/2011
Dezernat 4

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Sitzung am 26.09.2011

TOP 3: Pflegestützpunkte nach § 92 c SGB XI

A. Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Errichtung des Pflegestützpunktes im Zollernalbkreis wird zur Kenntnis genommen

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: **keine**

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 17/2011
Dezernat 4

öffentlich

Pflegestützpunkte nach § 92 c SGB XI

I. Allgemeines

Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss hat in der Sitzung am 28.2.2011 der Errichtung eines Pflegestützpunktes im Zollernalbkreis zugestimmt. Nach dem vorgelegten Konzept sollte unter Einbeziehung der bisherigen IAV-Stellen bei der Stadt Balingen und in Kooperation mit der Stadt Albstadt und dem Caritasverband Zollern in Hechingen eingerichtet werden.

Das Vorhaben wurde in Zusammenarbeit mit den Beteiligten in den vergangenen Monaten umgesetzt. Über den Verfahrensablauf und die Entwicklung des Pflegestützpunktes soll nachstehend berichtet werden.

II. Rechtsgrundlagen

Mit dem Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung vom 28.5.2008 hat der Gesetzgeber in § 92 c SGB XI eine Möglichkeit eröffnet, mit Zustimmung der Länder Pflegestützpunkte zu errichten. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine bessere Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten durch die Pflege- und Krankenkassen zu schaffen. Über die notwendigen weiteren Vereinbarungen zur Umsetzung der Errichtung von Pflegestützpunkten wurde bereits in den **Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 12.10.2009 (Drucksache SKS-Nr. 28/2009) und am 28.2.2011 (Drucksache SKS-Nr. 4/2011) berichtet.**

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben sowie der Vereinbarungen, die zwischen den Beteiligten wegen der Errichtung von Pflegestützpunkten abgeschlossen wurden, ist auch die **Umsetzung des Pflegestützpunktes im Zollernalbkreis erfolgt.**

III. Pflegestützpunkt im Zollernalbkreis

Nachdem die Landesarbeitsgemeinschaft dem Konzept des Landkreises zugestimmt hat, wurden die entsprechenden Verträge mit der Stadt Balingen sowie den beteiligten Kranken- und Pflegekassen sowie die Kooperationsverträge zur Übertragung der Aufgaben des Pflegestützpunktes mit der Stadt Albstadt und dem Caritasverband Zollern in Hechingen abgeschlossen.

Damit waren die rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung des Pflegestützpunktes bei der Stadt Balingen und die Übertragung der Beratungstätigkeiten auf die Kooperationspartner geschaffen und die Beratungstätigkeit konnte zum 1.4.2011 aufgenommen werden.

Seither bieten die drei unabhängigen Beratungsstellen in Balingen, Albstadt und Hechingen eine Hilfestellung für Betroffene und Angehörige an. Die Beratungsstellen führen die Aufgaben der bisherigen IAV-Stellen (Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen) fort:

- sie **beraten** kostenlos, umfassend und unabhängig über Rechte und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und darüber, welche Sozialleistungen und Hilfsangebote in Anspruch genommen werden können.

- sie **koordinieren** alle für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Frage kommenden Hilfs- und Unterstützungsangebote und

- sie **vernetzen** aufeinander abgestimmte pflegerische und soziale Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Pflegebedürftigkeit bedeutet für Betroffene und deren Umfeld stets eine erhebliche Einschränkung und Veränderung der individuellen Lebenssituation. Hier kann umfassende Beratung und Übernahme von organisatorischen Aufgaben für Menschen in schwierigen Lebenssituationen wertvolle **Unterstützung und Entlastung** bieten.

Der Pflegestützpunkt im Zollernalbkreis hat drei Beratungsstellen:

- für den **Mittelbereich Balingen** bei der Stadt Balingen:
  Filserstr. 9, 72336 Balingen, (Generationenhaus)
  Claus Seyfried (07433/2450) und
  Christoph Schneider (07433/2701418),

- für den **Mittelbereich Albstadt** bei der Stadt Albstadt:
  Marktstr. 35, 72458 Albstadt,
  Birgit Dietrichkeit (07431/1601150) und
  Elke Kaunerth (07431/1602515)

- für den **Mittelbereich Hechingen** beim Caritasverband für das Dekanat Zollern in Hechingen:
  Gutleuthausstr. 8, 72379 Hechingen,
  Erwin Schäfer (07471/933218) und
  Julia Schreijäg (07471/933211)

Am 8.7.2011 wurde der Pflegestützpunkt im Zollernalbkreis offiziell unter Beteiligung des Sozialministeriums Baden-Württemberg sowie den Vertretern der Kranken- und Pflegekassen, den Vertretern der Stadt Balingen als Pflegestützpunkt und den beteiligten Kooperationspartnern eröffnet. Über die Eröffnung wurde ausführlich in der örtlichen Presse berichtet. **Anlage 1**

Die beauftragten Stellen werden seither auch verstärkt für Beratungen angefragt. Die Beratungsstellen sind datentechnisch mit der Geschäftsstelle des Pflegestützpunktes im Kreissozialamt vernetzt. Die einzelnen Beratungstätigkeiten werden EDV-technisch erfasst und an die Geschäftsstelle weitergeleitet. Nachdem das EDV-System jedoch erst seit wenigen Tagen zur Verfügung steht, lässt sich eine konkrete Aussage über die jeweilige Inanspruchnahme noch nicht treffen.

Der Pflegestützpunkt im Zollernalbkreis ist auch im Internet vertreten. Unter der Homepage **www.pflegestützpunkt-zollernalbkreis.de** sind sämtliche Informationen über Öffnungszeiten, Standorte usw. des Pflegestützpunktes in Balingen sowie der Kooperationspartner in Albstadt und Hechingen abrufbar.

Ebenso wurde das Vorhaben, die im Zollernalbkreis tätigen **Selbsthilfegruppen** in die Tätigkeit der Pflegestützpunkte mit einzubeziehen, umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Werbung für die Selbsthilfegruppen unter dem Motto **„Miteinander – Füreinander“ intensiviert.**

Hier wurde auf einem Linienbus der Firma Maas mit einer **Werbeaufschrift für die Selbsthilfegruppen** auf die beim Kreissozialamt angesiedelte Geschäftsstelle des Pflegestützpunktes, die auch für die Koordination der Selbsthilfegruppen im Zollernalbkreis zuständig ist, hingewiesen.

Die auffällige Werbeaktion wurde durch die BKK Gesundheit, die Stiftung Mensch der Sparkasse Zollernalb, den Krebsverband Baden-Württemberg sowie die Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkt und die Firma Maas finanziert.

Auch hierüber wurde ausführlich in der Tagespresse berichtet. **Anlage 2**

IV. Finanzierung des Pflegestützpunktes

Zur Sicherstellung der Aufgaben des Pflegestützpunktes wird von einem jährlichen Mindestfinanzierungsbedarf i.H.v. 80.000 EUR ausgegangen. Davon tragen die Kranken- und Pflegekassen zwei Drittel mit 53.333 EUR pro Jahr. Der kommunale Anteil beträgt ein Drittel.

Mit der Genehmigung des vorgelegten Konzeptes durch die Landesarbeitsgemeinschaft war die Zusage zur Übernahme der Finanzierungsanteile der Kranken- und Pflegekassen verbunden.

Für die **Errichtung des Pflegestützpunktes** stellen die Kranken- und Pflegekassen einmalig Mittel in Höhe von 45.000 EUR und soweit die Selbsthilfegruppen in die Tätigkeit des Pflegestützpunktes mit einbezogen werden weitere 5.000 EUR, also insgesamt 50.000 EUR als **Anschubfinanzierung** zur Verfügung.

öffentlich

Der entsprechende Antrag auf Anschubfinanzierung wurde vom **Spitzenverband der Pflegekassen mit Zuwendungsbescheid vom 13.7.2011** bewilligt und die Mittel ausgezahlt.

Die Anschubfinanzierung wurde zur Beschaffung einer modernen EDV-Ausstattung für die Pflegestützpunkte in Balingen sowie die Kooperationspartner in Albstadt und Hechingen verwendet. Weiter wurden damit Büroausstattungen, Werbematerial usw. finanziert.

Damit wurde auch im Zollernalbkreis das Vorhaben, Pflegeberatung durch unabhängige Stellen zu gewährleisten, umgesetzt.